



# GEMEINDE GEESTE

## Der Bürgermeister

Gemeinde Geeste · Postfach 1129 · 49741 Geeste

An die  
Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange  
nach Verteiler

|                          |                                                            |
|--------------------------|------------------------------------------------------------|
| Fachbereich:             | <b>Planen und Bauen</b>                                    |
| Ansprechpartner:         | <b>Frau Petra Roling</b>                                   |
| Zimmer Nr.:              | <b>C 2</b>                                                 |
| Tel.-Durchwahl:          | (05937) 69-151                                             |
| Telefax:                 | (05937) 69-103                                             |
| E-Mail:                  | <b>p.roling@geeste.de</b>                                  |
| Sprechzeiten:            | Mo. – Fr. 08.30 – 12.30 Uhr<br>Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr |
| Bürgerbüro (zusätzlich): | Do. 16.00 – 18.00 Uhr<br>Sa. 10.00 – 12.00 Uhr             |

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:  
61-26-02-151

Geeste, den  
20.10.2026

### **Bauleitplanung der Gemeinde Geeste Bebauungsplan Nr. 151 „GI an der BAB 31, 1. Erweiterung“, OT Dalum hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 19.10.2026 beschlossen, den obengenannten Bauleitplan aufzustellen.

Die Planungsabsicht wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange mit diesem Schreiben gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Beteiligungsverfahren zur Kenntnis gebracht.

Die Fläche dient als Erweiterung der südwestlich angrenzenden Industriegebietsfläche, sie ist über die vorhandene Straße „Am Wasserwerk“ bereits von Süden teilerschlossen, zudem ist nach Rücksprache mit dem Landkreis Emsland vorgesehen, eine Anbindung an die Süd-Nord-Straße über den auszubauenden Schotter-/Sandweg „An der Schaftrift“ herzustellen. Eine Durchgängigkeit dieser Anbindung bis zur Straße „Am Wasserwerk“ ist aus verkehrlicher Sicht nicht möglich.

Nähere Einzelheiten zu den Planungen entnehmen Sie bitte den Planunterlagen, die Sie auf der Internetseite der Gemeinde Geeste unter dem Menüpunkt Rathaus und Bürgerservice - Veröffentlichungen - Bekanntmachungen einsehen können. Die ausliegenden Unterlagen sind zusammen mit der betreffenden Bekanntmachung verlinkt. Falls Sie das Entwurfskonzept in Papierform benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bitte ich Sie, sich spätestens bis zum **23. November 2026** zu der beabsichtigten Planung und dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Für Ihre Stellungnahme nutzen Sie bitte möglichst E-Mail an [bauleitplanung@geeste.de](mailto:bauleitplanung@geeste.de) .

Sollte bis zum vorgenannten Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Roling

Roling